

C h - T e l e g r a m m .

3. Januar 1919.

Schweizerische Gesandtschaft,

B e r l i n .

Volkswirtschaft teilt mit Punkt Ihr Telegramm Nummer fünfzig ist heute in Konferenz zwischen allen beteiligten Amtsstellen eingehend erörtert worden Punkt Letztere gelangt zu folgenden Schlüssen, mit welchen Departement einverstanden ist Punkt Erstens: Es ist unmöglich, in Ruhrgebiet Lokomotiven oder gar geschlossene Züge mit schweizerischem Bedienungspersonal zu senden, da nötiges Material absolut fehlt und Umlaufszeit viel zu gross wäre Punkt Uebrigens hat Deutschland jetzt noch hundertvierundsechzig schweizerische Lokomotiven im Umlauf Punkt Zweitens: Es ist mit allem Nachdruck darauf zu dringen, dass Kohlensendungen aus Ruhrgebiet auf dem Rhein bis oberrheinische Häfen geführt werden, wo sie dann eventuell mit schweizerischem Material abgeholt werden könnten Punkt Drittens: Zur Besprechung dieser letztern Frage halten wir Zusammentreten einer Transportkommission für zweckmässig Punkt Diese müsste von Entente Erlaubnis erwirken, dass Kohlenschiffe auf rechtsrheinischem Ufer landen dürfen.

Nummer 7

Auswärtiges.

Kopie an :

Abteilung für industrielle Kriegswirtschaft
 Handelsabteilung
 Fero
 Eisenbahndepartement.

4. I. 19.

